

## INFORMATIONSBLATT

### Beantragung eines Konventionsreisepasses

#### Voraussetzungen:

- Anerkannte Flüchtlinge in Österreich  
(„Bescheid/Erkenntnis Art 13 Statusverordnung positiv“)
- In bestimmten Fällen für Personen, denen in einem anderen Staat die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde und die in Österreich niedergelassen sind.
- **Terminbuchung:** Bitte buchen Sie nach Möglichkeit mit Ihrem Smartphone oder mit Ihrem PC online einen Termin **Link:** <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsetvweb-p/etv/public/bfa/Terminvereinbarung> (Terminbuchungen sind in ganz Österreich möglich) „**pro Person bitte einen eigenen Termin buchen**“!
- **Sollte Ihnen eine Onlinebuchung nicht möglich sein, ist im Ausnahmefall eine telefonische Terminvereinbarung** (Link: <https://www.bfa.gv.at/Kontakt/start.aspx>) möglich.
- **Zum gebuchten Termin ist das persönliche Erscheinen erforderlich.** (alle Antragstellende – auch minderjährige Personen)
- **Antragstellung erfolgt erst bei der Behörde am Tage des gebuchten Termins.**
- Alle **Unterlagen sind im Original oder als beglaubigte Abschrift** mitzubringen und vorzulegen.

#### Erforderliche Unterlagen:

- **1 aktuelles Passfoto** (Hochformat 35 x 45 mm) in Farbe (EU-Foto), Bestimmungen: [https://www.bmi.gv.at/607/Passbild\\_Kriterien.aspx](https://www.bmi.gv.at/607/Passbild_Kriterien.aspx)
- **Amtlicher Lichtbildausweis**, sofern nicht vorhanden gelten auch:
  - Ausweise des Herkunftsstaats
  - Identitätszeuge, der über einen amtlichen Lichtbildausweis verfügt
  - Sofern keine Identitätsnachweise vorhanden sind, kann bei Vorlage des Bescheides, mit dem die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, die Identität durch die Behörde überprüft werden.
  - Bei in Österreich geborenen Kindern die Geburtsurkunde
- **Personenstandsurkunden**, sofern vorhanden (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Partnerschaftsurkunde). Bei Änderungen des Namens sind diese unbedingt erforderlich;
- **Positiver Flüchtlingsbescheid** (Bescheid über Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft)
- Gegebenenfalls ein **früherer Konventionsreisepass** (dieser wird entwertet) oder Diebstahlsanzeige

- Gegebenenfalls urkundlicher Nachweis eines akademischen Grades oder der Standesbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur

Im Einzelfall können von der Passbehörde weitere Dokumente verlangt werden – vor allem dann, wenn sie Zweifel an der Korrektheit der Daten hat (z.B. Schreibweisen).

#### **Zusätzliche Unterlagen für Minderjährige:**

- Identitätsdokument des einschreitenden Elternteils oder gesetzlichen Vertreters
- Nachweis der Obsorge, sofern diese nicht aktenkundig den Eltern obliegt (zB Geburtsurkunde des Kindes und Heiratsurkunde der Eltern).

#### **Kosten:**

- € 112,00 (Gebühr für die Ausstellung) in bar für Antragsteller ab dem vollendeten 12. Lebensjahr
- € 44,00 für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- 1. Reisepass für Kinder unter 2 Jahren ist gebührenfrei, max. 2 Jahre gültig

**Anmerkung:** Zur Bezahlung können **keine** €200.-- und €500.-- Scheine entgegengenommen werden.

#### **Geltungsbereich und Gültigkeitsdauer:**

Der Konventionsreisepass gilt für alle Staaten der Welt mit Ausnahme des Herkunftsstaats, und ist **grundsätzlich für 5 Jahre gültig.**

**Aufgrund der Erweiterung des Parteienverkehrs ist es nicht notwendig, bereits vor Beginn der Parteienverkehrszeiten zum Amt zu kommen.**

### **Sie wollen einen Konventionsreisepass beantragen?**

**Dann vereinbaren Sie einfach online einen Termin!**

#### **So geht's:**

1. QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen
2. Bundesland und Anzahl der Personen auswählen
3. Persönliche Daten vollständig ausfüllen
4. Freien Termin auswählen

Weitere Infos: **[bfa.gv.at/Konventionsreisepass](https://bfa.gv.at/Konventionsreisepass)**

